

# Anlage 4 zu TOP 12.10



Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin



**NORDERSTEDT**  
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Förderkreis Ossenmoorpark e.V.  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX  
  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**60 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Kontaktdaten	
Ihr Gesprächspartner	Herr Mario Kröska
Zimmer-Nr.	228 im 2. Obergeschoss
Telefon direkt	040 / 535 95 258
Fax	040 / 535 95 87 258
E-Mail	mario.kroeska@norderstedt.de
Datum	29.04.2021

Ihr Zeichen / vom  
Schreiben 21.04.2021

Unser Zeichen / vom  
III / 60 / 601 / kröska

## **Ausbau des ZOB-Glashütte / temporäre Busumleitungsplanungen – mögliche Inanspruchnahme einer städtischen Parkfläche im Bereiche des „Ossenmoorparks“**

hier: Beantwortung Ihrer Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Umweltausschusses am 21.04.2021 (TOP 5.5)

Sehr geehrte Mitglieder des „Förderkreises Ossenmoorpark e. V.“,  
sehr geehrter XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,

in der Einwohnerfragestunde hatten Sie drei Fragen zum o. g. Thema zu Protokoll der Sitzungs-Niederschrift eingereicht, die ich zusammenfassend hiermit gerne beantworte:

Zunächst muss ich klarstellen, dass in der hauptamtlichen Verwaltung (im Baudezernat der Stadt Norderstedt) keine gegenläufigen Entscheidungen getroffen wurden. Vielmehr hat innerhalb der Verwaltung ein umfangreicher Fachaustausch und ein fachübergreifender Dialog stattgefunden, bevor überhaupt endgültig die Durchführung einer Tiefbaumaßnahme freigegeben wurde.

Hierzu noch einmal zur transparenten Erläuterung:

Da in meinem Tiefbaubereich wirtschaftliches und verkehrstechnisches Handeln im Mittelpunkt stehen muss ist es nachvollziehbar, rechtlich legitim und stellt sogar die Pflicht meiner Ingenieure dar, zunächst die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen eine rd. 300qm große, stadteigene Liegenschaft für eine temporäre Wendekehre (zugunsten des ÖPNV Umweltverbundes) in Anspruch zu nehmen.

In Kenntnis dieser Möglichkeit habe ich unverzüglich veraltungsinterne und fachübergreifende Abstimmungen gewünscht/veranlasst.

Sodann haben sich Kollegen meines Fachbereiches (Verkehrsflächen) mit Experten aus dem Bereich „Natur und Landschaft“, der städtischen Verkehrsaufsicht und mit dem ÖPNV-Betreiber ausgetauscht. Dies beantwortet dann ihre entsprechende Anfrage.

**HAUSANSCHRIFT**  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**  
Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

[norderstedt.de](http://norderstedt.de)



Hierbei wurden die ökologischen Bedeutungen (für Natur, Tiere, Insekten und Stadtklima) der Fläche innerhalb der Verwaltung voll umfänglich aufgezeigt und meine Ingenieure (und Kollegen der extern beteiligten Verkehrsbetriebe VHH / HVV) zudem über den bisherigen Einsatz des Förderkreises Ossenmoorpark e.V. und das im Park geplante ökologische Gemeinschaftsschulprojekt „Blütenbunt-Insektenreich“ in Kenntnis gesetzt.

Vor allem weil sich im Zuge dieser verwaltungsinternen Abstimmungsphase sehr unterschiedliche Argumente, bzw. gegenläufige Vor- und Nachteile und Konflikte zwischen Naturschutz und Wirtschaftlichkeit herausstellten, wurde im Baudezernat ein mehrstufiger Entscheidungsablaufplan als Lösung gewählt (dieser erfolgt stets, bevor sämtliche Träger öffentlicher Belange und alle Bürger im Detail beteiligt werden).

In dieser Angelegenheit war somit als erster Schritt die Grundsatzfrage zu klären, ob und inwieweit einem Natureingriff im Ossenmoorpark überhaupt stattgegeben werden kann/darf.

Die Entscheidung darüber treffen in unserer repräsentativen Demokratie die gewählten Volksvertreter (in der Stadt Norderstedt fällt die Zuständigkeit für dieses Projekt in den Umweltausschuss).

Wie Sie selbst verfolgen konnten, wurde entsprechend verfahren und unsere Politik hat sich in der (öffentlichen) Sitzung des Umweltausschusses am 21.04.2021 – nach Beratung und Fachaustausch – gegen eine Inanspruchnahme der Grünfläche ausgesprochen, bzw. dieses per Beschluss auch einstimmig abgelehnt.

Persönlich bin ich davon überzeugt, dass somit im Sinne der Politik und der Bürger gehandelt wurde. Insofern würde immer wieder gleichartig verfahren.

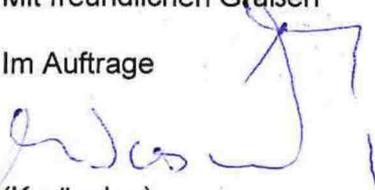
Bürgerinnen und Bürger werden im Zuge jeder anstehenden Tiefbaumaßnahme eingebunden, jedoch nicht, wenn diese im Grundsatz noch gar nicht abschließend freigegeben wurde.

Ich hoffe, Ihnen alle Fragen beantwortet zu haben und danke dem „gesamtem Förderkreis“ an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für das (nicht alltägliche) Engagement.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen (bitte vorzugsweise telefonisch unter der im Briefkopf angegebenen Rufnummer) weiterhin jederzeit gerne persönlich direkt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
(K r ö s k a)  
Fachbereichsleiter

Kopie : Umweltausschuss zur Kenntnis

**HAUSANSCHRIFT**  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**  
Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT  
Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX  
Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website: